

HALBJAHRESBERICHT FINANZEN 2025

Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt:		
	Plan	Rechnung
Ordentliche Erträge	9.616.100,00 €	5.489.729,72 €
Ordentliche Aufwendungen	11.357.600,00 €	5.269.159,96 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.741.500,00 €	220.569,76 €
Sonderergebnis	- 30.000,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis Stand 09.07.2025	- 1.771.500,00 €	220.569,76 €
Gesamtfinanzhaushalt:		
Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	9.087.600,00 €	4.648.355,94 €
Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	10.229.900,00 €	5.098.693,79 €
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss	- 1.142.300,00 €	- 450.337,85 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.414.100,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.549.400,00 €	495.780,62 €
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss Investitionen	135.300,00 €	495.780,62 €
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss	- 1.277.600,00 €	- 946.118,47 €
(ohne Kredite)		

Die wichtigsten Steuern und Abgaben

Erträge:	Plan	Rechnung	Rate
Grundsteuer A u. B	548.500	586.405,10	
Gewerbesteuer	1.300.000	1.291.1 <i>47,</i> 42	
Einkommensteueranteil	3.055.600	785.925,94	1 von 4
Hundesteuer	18.000	17.977,35	
Schlüsselzuw./Inv.Pauschale	1.570.300	1.202.962,10	3 von 4
Abwassergebühr	350.000	188.589,57	2 von 4
Aufwendungen:			
Personalausgaben	1.803.100	810.731,56	
Gew.St.Umlage	133.800	38.436,88	1 von 4
FAG-Umlage	1.212.500	909.419,50	3 von 4
Kreisumlage	1.638.900	819.474,06	3 von 4

Kassenbestand und Darlehensentwicklung

Kassenbestand zum 09.07.2025:

Kassenbestand inkl. Cash-Management

7.060.759,82 €

(Cash-Management: 3.500.000 €; Tagesgeld: 1.200.000 €)

Festgeld 1.000.000 €

Darlehensentwicklung:

Stand zum 31.12.2024	219.520,00 €
ordentliche Tilgung	- 44.017,00 €
Stand zum 09.07.2025	175.503.00 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

31.12.2024: 3.478 EW 50,46 €

Bisherige Entwicklungen

In einigen Bereichen weichen die bisherigen Erträge und Aufwendungen von den Planzahlen ab.

Bei der Gewerbesteuer können sich bis zum Jahresende noch Änderungen ergeben.

Im Bereich der Grundsteuer kann nach aktuellem Stand zum Ende des Jahres eine Änderung der Hebesatzsatzung notwendig werden.

Zur Liquiditätsverstärkung wurde die dritte Teilzahlung des FAG 2025 vorgezogen.

Laut Mai-Steuerschätzung werden sich voraussichtlich keine größeren Änderungen zu den Planansätzen ergeben.